



Vorlage an den Landrat

Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2010-2014

vom 23. Juni 2015

1. Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat einen Bericht über die Zielerreichung und die Wirkungen des kantonalen Richtplans für die Periode 2010-2014. Der Bericht zeigt die Tendenzen der räumlichen Entwicklung und die Zielerreichung gemäss Kantonalem Richtplan insbesondere hinsichtlich Stand der Umsetzung der Planungsgrundsätze und –anweisungen in den vier Bereichen Siedlung, Landschaft, Verkehr sowie Ver- und Entsorgung.

2. Ausgangslage / Auftrag

Der Richtplan ist gemäss Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (SR 700, RPG) das zentrale Planungsinstrument der Kantone. Er zeigt die wesentlichen Bestandteile der künftigen räumlichen Ordnung des Kantonsgebietes sowie den Stand der Koordination aller wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten von Bund, Kanton und Gemeinden, soweit sie das Kantonsgebiet betreffen, und dient als Grundlage und Rahmen für die kommunale Richtplanung sowie für die Nutzungsplanung von Kanton und Gemeinden. Der Richtplan muss über eine gewisse Zeit Bestand haben und auch bei neuen Entwicklungen gültig bleiben (Rechtssicherheit, Investitionssicherheit), darf aber gleichzeitig kein starres Planungsinstrument sein. Haben sich die Verhältnisse geändert, stellen sich neue Aufgaben oder ist eine gesamthaft bessere Lösung möglich, muss der Richtplan überprüft und nötigenfalls angepasst werden (Art. 9 Abs. 2 RPG).

Der aktuelle Richtplan des Kantons Basel-Landschaft wurde im März 2009 vom Landrat beschlossen und im August 2010 vom Bundesrat genehmigt. Seither wurden mehrere Anpassungen vom Landrat bereits genehmigt oder sind noch in Diskussion beim Landrat.

In Objektblatt E1 Einleitung legt der Richtplan fest, dass der Regierungsrat dem Landrat und dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) jeweils am Ende einer Legislatur Bericht erstattet über den Stand der Richtplanung. Dabei soll insbesondere über die veränderten Ausgangslagen, die erfolgten Fortschreibungen und allfällige grosse Anpassungsabsichten berichtet werden sowie darüber, inwieweit die erwünschten Ziele erreicht worden sind.

Dieser Auftrag basiert auf Art. 9 der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (SR 700.1, RPV), gemäss welchem die Kantone dem ARE mindestens alle vier Jahre über den Stand der Richtplanung und über wesentliche Änderungen in den Grundlagen Bericht erstatten.

3. Aufbau des Berichtes

Der vorliegende Bericht zur Periode 2010-2014 gliedert sich wie folgt:

Nach der Einleitung werden im zweiten Kapitel die abgeschlossenen und die bereits bekannten vorgesehenen Richtplan-Anpassungen zusammenfassend dargestellt.

Das dritte Kapitel widmet sich dem eigentlichen Controlling. Es werden dabei zwei Schwerpunkte gesetzt: mit dem Vollzugscontrolling wird überprüft, inwieweit die im kantonalen Richtplan festgelegten behördenverbindlichen Beschlüsse umgesetzt wurden. Mit Hilfe von Indikatoren wird dargestellt, wie sich der Kanton in ausgewählten Bereichen entwickelt hat. Da der kantonale Richtplan insgesamt erst relativ kurz in Kraft ist, kann man diesen Teil noch nicht als exaktes Zielerreichungs- bzw. Wirkungscontrolling bezeichnen.

Zu jedem der vier Themenbereiche des Richtplans (Siedlung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung) wird zudem eine im Beobachtungszeitraum besonders aktuelle Problematik resp. Fragestellung erläutert (vgl. Kasten bei den jeweiligen Unterkapiteln).

Als Essenz aus den im dritten Kapitel gewonnenen Informationen wird im letzten Kapitel auf die künftigen Herausforderungen eingegangen.

4. Antrag des Regierungsrates

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, den Bericht "Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2010-2014" vom Juni 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 23. Juni 2015

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Isaac Reber

der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilage

⊕ Entwurf eines Landratsbeschlusses (gemäss den Angaben der Landeskanzlei und des Finanzhaushaltgesetzes)

⊕ Bericht "Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2010-2014" vom Juni 2015

Landratsbeschluss

über Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2010-2014

vom

1. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft nimmt den Bericht Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2010-2014 vom Juni 2015 zur Kenntnis

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: